

Zeichnungsschein für Genussrechts-Kapital der Serie A

<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Firma	geboren/gegründet am:	Fam.-Stand:	Anzahl der Kinder unter 18 Jahre:
Vorname:		Beruf:	
Name:		Wohnsitzfinanzamt:	Konfession
Straße:		Steuernummer:	Steuer-Identifikations-Nr:
PLZ/Ort:		Bank:	
Telefon:	E-Mail:	IBAN:	BIC:

Ich, der Unterzeichnende, zeichne und übernehme hiermit die nachfolgend bezeichnete Anzahl vinkulierter Namens-Genussrechte mit Gewinn- und Verlustbeteiligung der Immotausch GmbH. Unter Berücksichtigung des Agios von 5 % des Genussrechtsbetrages ergibt sich folgende Abrechnung:

Genussrechtsbetrag	Euro	(i. W. Euro.....)
Agio (2,5 %)	Euro	(i. W. Euro.....)
Summe:	Euro	(i. W. Euro.....)

Die Gewährung von Genussrechten gegen Einzahlung von Genussrechts-Kapital beruht auf den Genussrechts-Bedingungen Serie A (**Stand: November 2023**) i. V. mit den o. a. Beteiligungskonditionen. Ich willige in die Verarbeitung, Auskunftserteilung sowie Nachfrage unter Berücksichtigung der Datenschutzgesetze meiner Daten bei meinem Finanzdienstleister ein.

Zur Zeichnung hat zwischen mir und am ein persönliches Beratungs- bzw. Vermittlungsgespräch stattgefunden.
 Ich wünsche eine für beide Seiten bindende Vertragslaufzeit von mindestens
 7 Jahren 10 Jahren 20 Jahren 30 Jahren

Ort, Datum Unterschrift

Zahlungsweise:

Überweisung zum
 auf das Konto der Immotausch GmbH
 IBAN: DE52 5004 0000 0260 5384 00
 BIC: COBADEFFXXX
 Bank: Commerzbank AG

Einzugsermächtigung: Hiermit ermächtige ich die Immotausch GmbH, die Einlage zzgl. Agio durch Banklastschrift von meinem obenstehenden Konto einzuziehen. Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens der kontoführenden Bank keine Verpflichtung zur Einlösung der Lastschriften. Diese Einzugsermächtigung kann jederzeit widerrufen werden.

Ort, Datum Unterschrift

RISIKOBELEHRUNG

Bei diesem Angebot zur Beteiligung mit Genussrechts-Kapital handelt es sich **nicht um eine so genannte mündelsichere Kapitalanlage**, sondern um eine Unternehmensbeteiligung mit **Risiken**. Eine Kapitalanlage in eine Unternehmensbeteiligung stellt wie jede unternehmerische Tätigkeit ein Wagnis dar. Somit kann prinzipiell ein Verlust des eingesetzten Kapitals des Anlegers nicht ausgeschlossen werden. Der Kapitalanleger sollte daher stets einen Teil- oder gar Totalverlust aus dieser Anlage wirtschaftlich verkraften können.

Folgende Unterlagen habe ich mit Datum meiner Unterschrift erhalten:

Genussrechts-Bedingungen Serie A (Stand: Februar 2024)

Durchschrift dieses Zeichnungsscheins

Fernabsatzrechtliche Information für den Verbraucher

Ort, Datum Unterschrift

Genussrechts-Antrag

Ort, Datum Unterschrift Anleger

Annahme des Antrags

Ort, Datum Unterschrift Geschäftsführung

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246b § 1 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

Immotausch GmbH, 65719 Hofheim am Taunus
E-Mail: Widerruf@immotausch.net

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Wenn Sie diesen Vertrag durch ein Darlehen finanzieren und ihn später widerrufen, sind Sie auch an den Darlehensvertrag nicht mehr gebunden, sofern beide Verträge eine wirtschaftliche Einheit bilden. Dies ist insbesondere dann anzunehmen, wenn wir gleichzeitig Ihr Darlehensgeber sind oder wenn sich Ihr Darlehensgeber im Hinblick auf die Finanzierung unserer Mitwirkung bedient. Wenn uns das Darlehen bei Wirksamwerden des Widerrufs oder bei der Rückgabe der Ware bereits zugeflossen ist, tritt Ihr Darlehensgeber im Verhältnis zu Ihnen hinsichtlich der Rechtsfolgen des Widerrufs oder der Rückgabe in unsere Rechte und Pflichten aus dem finanzierten Vertrag ein. Letzteres gilt nicht, wenn der vorliegende Vertrag den Erwerb von Finanzinstrumenten (z. B. von Wertpapieren, Devisen oder Derivaten) zum Gegenstand hat. Wollen Sie eine vertragliche Bindung so weitgehend wie möglich vermeiden, machen Sie von Ihrem Widerrufsrecht Gebrauch und widerrufen Sie zudem den Darlehensvertrag, wenn Ihnen auch dafür ein Widerrufsrecht zusteht.

Bei Widerruf dieses Vertrags sind Sie auch an einen mit diesem Vertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden, wenn der zusammenhängende Vertrag eine Leistung betrifft, die von uns oder einem Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten erbracht wird.

Ihre Immotausch GmbH

Genussrechtsbedingungen

Beteiligungsvertrag (Serie A)

Grundausschüttung ab 5,5 % p.a. • Mindestzeichnung € 20.000 •
Mindestlaufzeit ab 5 Jahre, Maximallaufzeit 30 Jahre

Zwischen der

Immotausch GmbH
Am Stegskreuz 8

65719 Hofheim a.Ts.

vertreten durch ihre Geschäftsführung

- nachfolgend „Gesellschaft“ genannt -

und

- nachfolgend „Anleger“ genannt -

Im Einzelnen gelten die nachfolgenden Genussrechtsbedingungen:

§ 1

Begebung, Einteilung und Verwaltung des Genussrechts-Kapitals, Vinkulierung des Genussrechts-Kapitals

1. Die Immotausch GmbH gewährt dem oben genannten Anleger gegen die Einzahlung von Genussrechts-Kapital mit einem Genussrechtsbetrag von Euro _____
(in Worten: _____ Euro) einen Genussrechts-Anteil an unserem Unternehmen bei einem geplanten Gesamtvolumen von insgesamt Euro 3.000.000,00 zu den nachfolgenden Bedingungen.

Die Gesellschaft begibt maximal 20 Genussrechtsanteile (**Bereichsausnahme des § 2 Nr. 3 Vermögenanlagegesetz VermAnIG**) und nimmt dementsprechend mit diesem Angebot maximal 20 Genussrechts-Investoren unabhängig von der einzelnen Beteiligungshöhe auf. Die Genussrechts-Anteile werden nicht in einem Wertpapier verbrieft und sind nicht veräußerbar (= vinkulierte, unverbrieft Namensgenussrechte).

2. Die Genussrechte werden in das Genussrechts-Register der Immotausch GmbH eingetragen. Die Genussrechte lauten auf den Namen des Genussrechts-Inhabers.
3. Die auf den Namen lautenden Genussrechte können grundsätzlich nicht verkauft und veräußert bzw. abgetreten werden. In Ausnahmefällen ist die unentgeltliche Übertragung zulässig, die jedoch der Zustimmung der Gesellschaft bedarf. Die Gesellschaft ist berechtigt eigene Genussrechte zu erwerben.
4. Die Genussrechts-Inhaber sind verpflichtet, Namensänderungen, Änderungen der Anschrift sowie anderer für die Verwaltung der Genussrechte relevanter Daten der Gesellschaft unverzüglich anzuzeigen.

5. Die Gesellschaft ist berechtigt, Zahlungen mit befreiender Wirkung an die im Genussrechts-Register eingetragenen Inhaber der Genussrechte zu leisten.
6. Für die hier dargestellte Vermögensanlage besteht gem. § 2 Abs. 2 Satz 1 Vermögensanlagengesetz keine Prospektspflicht

§ 2

Erwerb von Genussrechten

1. Jede natürliche und juristische Person kann Genussrechte durch Zeichnung und Annahme durch die Geschäftsführung der Immotausch GmbH erwerben.
2. Jeder Zeichner wird nach Eingang der Zeichnungssumme in das Genussrechts-Register eingetragen. Er erhält eine Bestätigung über den Eingang der Zeichnungssumme und einen Auszug aus dem Genussrechts-Register.

§ 3

Gewinnbeteiligung und Ausschüttungen, Grunddividende, Zahlstelle

1. Die eingezahlten Genussrechte werden vorbehaltlich des Abs. 2 jährlich in Höhe von 5,5 % des jeweiligen Genussrechtsbetrages bedient (Grunddividende). Darüber hinaus sind die Genussrechte quotal an 15 % des auszuschüttenden Jahresergebnisses (Jahresüberschuss) der Immotausch GmbH beteiligt (Übergewinnbeteiligung). An der anteiligen, quotalen Übergewinnbeteiligung nehmen alle Mezzanine-Kapitalgeber der Gesellschaft (stille Gesellschafter und Genussrechtsbeteiligte) teil. Für die Berechnung des quotalen Übergewinns ist das bezifferte Gesamt-Ausgabevolumen des Gesamt-Mezzaninekapitals maßgebend.
2. Durch die Grunddividende darf sich kein Jahresfehlbetrag ergeben. Reicht der Jahresüberschuss zur Zahlung nicht oder nicht vollständig aus oder muss er ganz oder teilweise gemäß § 4 Abs. 2 zur Wiederauffüllung des Genussrechts-Kapitals bzw. zur vorgeschriebenen satzungsmäßigen oder gesetzlichen Rücklagenzuführung verwendet werden, so vermindert sich der auf die jeweiligen Genussrechte entfallende Ausschüttungsbetrag entsprechend. Für nicht bediente Grunddividendenansprüche besteht ein Nachzahlungsanspruch aus den Jahresüberschüssen der nachfolgenden Geschäftsjahre. Dieser Anspruch ist auf die Jahresüberschüsse der vier auf die Fälligkeit des Rückzahlungsanspruches nach § 5 folgenden Geschäftsjahre beschränkt.
3. Die Genussrechte sind für das Geschäftsjahr zeitanteilig gewinnberechtigt.
4. Die Ausschüttungen auf die Genussrechte für das abgelaufene Geschäftsjahr sind jeweils am 31. Juli des folgenden Jahres fällig. Sofern zu diesem Termin der Jahresabschluss der Immotausch GmbH für das vorangegangene Geschäftsjahr noch nicht endgültig festgestellt sein sollte, wird die Zahlung am ersten Bankarbeitstag (maßgeblich ist Sitz der Gesellschaft) nach der endgültigen Feststellung fällig.
5. Zahlstelle ist die Immotausch GmbH. Die Immotausch GmbH ist berechtigt, weitere Zahlstellen zu benennen und die Benennung einzelner Zahlstellen zu widerrufen.

§ 4

Verlustbeteiligung

1. Würde die Immotausch GmbH in ihrem Jahresabschluss einen Jahresfehlbetrag ausweisen, so nimmt das Genussrechts-Kapital zeitanteilig (pro rata temporis) am Verlust der Immotausch GmbH bis zur vollen Höhe dadurch teil, dass das Genussrechts-Kapital im Verhältnis zu den nicht besonders gegen Ausschüttung geschützten bilanzierten Eigenkapitalanteilen anteilig und im Verhältnis zu den besonders gegen Ausschüttung geschützten bilanzierten Eigenkapitalanteilen vorrangig vermindert wird. Die Rückzahlungsansprüche der Genussrechts-Inhaber reduzieren sich entsprechend.
2. Werden nach einer Teilnahme des Genussrechts-Kapitals am Verlust in folgenden Geschäftsjahren während der Laufzeit der Genussrechte Jahresüberschüsse erzielt, so ist aus diesen – nach der gesetzlich vorgeschriebenen Wiederauffüllung der gesetzlichen Rücklage bzw. der satzungsmäßigen Rücklagen –

das Genussrechts-Kapital bis zum Genussrechtsbetrag wieder zu erhöhen, bevor eine anderweitige Gewinnverwendung (einschließlich einer Ausschüttung nach § 3) vorgenommen wird.

§ 5 Laufzeit, Rückzahlung, Kündigung

1. Die Laufzeit der Genussrechte ist unbestimmt bei einer maximalen Laufzeit von 30 Jahren. Eine ordentliche Kündigung ist frühestens zum Ablauf der Mindestvertragsdauer von fünf Jahren zum Ende eines Geschäftsjahres möglich, nachfolgend jeweils zum Ablauf des folgenden Geschäftsjahres.
2. Die Kündigungsfrist für die ordentliche Kündigung beträgt zwei Jahre.
3. Die Gesellschaft hat ein jederzeit ausübbares Sonderkündigungsrecht mit einer Frist von drei Monaten gegen Zahlung des 10-fachen vom Anleger überlassenen Genussrechtskapitals. Mit dieser Zahlung sind alle Zins- und Gewinnbeteiligungsansprüche des Anlegers abgegolten.

Wird das Genussrecht ausdrücklich zur Finanzierung eines Token Offering gewährt, hat der Darlehensgeber das Recht auf die Rückzahlung des 10-fachen Anlagebetrages innerhalb von 6 Wochen nach erfolgreicher Durchführung des Token Offering. Erfolgreich ist das Token Offering, wenn 50% des Agio aus dem Offering die Rückzahlungsansprüche aus dem Genussrecht vollständig deckt. In diesem Fall verpflichtet sich die Emittentin zur Information gegenüber dem Anleger binnen 1 Woche ab Zielerreichung.

4. Bei vorzeitiger vertragswidriger Beendigung der Genussrechts-Beteiligung schuldet der Genussrechts-Inhaber der Unternehmensträgerin neben dem Agio zur Deckung der Emissions-, Vertriebs- und Verwaltungskosten eine Abgangsentschädigung in Höhe von 8% des gezeichneten Genussrechtsbetrages. Dem Genussrechts-Inhaber bleibt der Gegenbeweis, dass ein niedrigerer oder kein Schaden entstanden ist, vorbehalten.
5. Die Rückzahlung der wirksam gekündigten Genussrechte erfolgt zum Genussrechtsbetrag abzüglich einer etwaigen anteiligen Verlustbeteiligung gem. § 4, soweit kein abzugsfähiger Verlustvortrag gem. § 4 Abs. 1 vorhanden ist. Der Rückzahlungsanspruch ist nach Maßgabe des § 3 Abs. 4 fällig.

§ 6 Ausgabe neuer Genussrechte

1. Die Immotausch GmbH behält sich vor, weitere Genussrechte zu gleichen oder anderen Bedingungen zu gewähren.
2. Ein Bezugsrecht der Genussrechts-Inhaber bei einer neuen Genussrechts-Auflage ist nur gegeben, wenn die Gesellschafterversammlung dies beschließt.
3. Die Genussrechts-Inhaber haben keinen Anspruch darauf, dass ihre Ausschüttungs- und Rückzahlungsansprüche vorrangig vor den Ansprüchen bedient werden, die auf weitere Genussrechte entfallen.

§ 7 Bestandsschutz

Der Bestand der Genussrechte wird vorbehaltlich § 4 weder durch Verschmelzung noch Umwandlung oder Bestandsübertragung berührt.

§ 8 Abgrenzung von Gesellschaftsrechten

Die Genussrechte gewähren Gewinnrechte, die keine Mitgliedschaftsrechte, insbesondere keine Teilnahmerechte, Mitwirkungs- und Stimmrechte in der Gesellschafterversammlung der Immotausch GmbH beinhalten.

§ 9

Nachrangigkeit von Zins/Gewinnausschüttungen und/oder Tilgung – Keine Teilnahme am Liquidationserlös

1. Zins und Tilgung des Kapitals werden erst nach der Erfüllung von Ansprüchen anderer Gläubiger des Unternehmens, die grundsätzlich bevorrechtigt sind, bedient. **Die Rückzahlung des Kapitals sowie die Zahlung der Zinsen bzw. Gewinnausschüttungen ist deshalb so lange und insoweit ausgeschlossen**, als zum Zeitpunkt der Fälligkeit der Tilgung des Kapitals oder der Fälligkeit der Zinsen bzw. Ausschüttungen
 - a) im Falle der Liquidation oder der Insolvenz des Unternehmens die Ansprüche der vorrangigen Gläubiger aus dem Vermögen des Unternehmens noch nicht erfüllt worden sind oder
 - b) die Erfüllung der Ansprüche des Anlegers (Tilgung und/ oder Zinszahlung) aus dem Finanzkapital zur Insolvenz (zur drohenden oder tatsächlichen Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung) des Unternehmens führen würde.
2. Sollte das Insolvenzverfahren über das Vermögen des Emittenten eröffnet oder die Liquidation des Emittenten durchgeführt werden, werden alle gegenwärtigen und zukünftigen Kapitalrückzahlungsforderungen des Anlegers (Zins- und Tilgungsleistungen) im Insolvenzverfahren erst nach der Befriedigung der in § 39 I Nr. 1 - 5 InsO bezeichneten Forderungen berücksichtigt. Im Rahmen einer Liquidation des Emittenten werden zuerst alle vorrangigen Forderungen Dritter befriedigt. Die Kapitalrückzahlungsforderung und die Zinsforderungen sind im Insolvenzfall (gemäß § 39 II InsO) und Liquidationsfall des Emittenten nachrangig.
3. Die Kapitalrückzahlungsforderung und/oder die Zinszahlungs- und Ausschüttungsforderungen können solange und soweit nicht geltend gemacht werden, wie Rückzahlungs- und Zinsforderungen eines Anlegers zum vertraglichen Leistungszeitpunkt oder die Summe der Rückzahlungs- und Zinsforderungen mehrerer oder aller Anleger zum vertraglichen Leistungszeitpunkt einen Grund für die Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Emittenten wegen Zahlungsunfähigkeit (§ 17 InsO), drohender Zahlungsunfähigkeit (§ 18 InsO) oder Überschuldung (§ 19 InsO) herbeiführen würden (vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre) oder der Emittent zum Zeitpunkt der Kapitalrückzahlungsforderung und/oder der Zinszahlungs- oder Ausschüttungsforderungen bereits zahlungsunfähig ist, dies zu werden droht oder überschuldet ist.
4. Die Voraussetzungen für den Bedingungseintritt des qualifizierten Nachrangs hat der Emittent gegenüber dem Anleger durch geeignete Unterlagen (z. B. Bilanz), die durch einen neutralen Fachmann (z. B. Wirtschaftsprüfer) bestätigt sind, zu belegen.
5. Vorstehende Rangrücktrittserklärung kann im Falle der Insolvenz des Emittenten dazu führen, dass der Anleger mit seinen Forderungen, d. h. vor allem mit den Forderungen auf Zinszahlungen und Rückzahlung des Kapitals, ausfällt (Totalverlust).
6. Der qualifizierte Rangrücktritt schließt die Aufrechnung von Forderungen des Anlegers gegen Forderungen des Emittenten aus.
7. Die Genussrechte/ (oder typisch stillen Beteiligungen) begründen keinen Anspruch auf Teilnahme am Liquidationserlös im Falle der Auflösung der Gesellschaft.

§ 10

Änderungen der Genussrechts-Bedingungen

1. Nachträglich können die Teilnahme am Verlust (§ 4) nicht geändert, der Nachrang (§ 9) nicht beschränkt sowie die Laufzeit und die Kündigungsfrist (§ 5) nicht verkürzt werden.
2. Die Gesellschaft ist nur in den nachfolgenden Fällen berechtigt, die Genussrechts-Bedingungen durch einseitige Willenserklärung zu ändern bzw. anzupassen:

- a) Änderung der steuerlichen Behandlung von Genussrechten bei der Gesellschaft. Soweit die Ausschüttung auf die Genussrechte bei der Gesellschaft mit Körperschaftsteuer belastet wird, erfolgt die Anpassung durch eine Minderung der Ausschüttung um die Körperschaftsteuer;
- b) Änderung der Fassung;
- c) Änderungen, die für eine börsliche Notierung erforderlich sind, wie z. B. die Verbriefung.

Die Änderung erfolgt nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) unter Berücksichtigung der Interessen des Unternehmens, der Gesellschafter und der Genussrechts-Inhaber.

§ 11 Einzahlung des Genuss-Kapitals

1. Das Genussrechts-Kapital einschließlich Agio als Abschlussgebühr ist bis zum 15.12.2024 bzw. innerhalb von 3 Wochen durch den Anleger einzuzahlen.
2. Die Einzahlung des Anlegers ist auf folgendes Konto der Gesellschaft zu leisten:

Bank: Commerzbank AG IBAN: DE52 5004 0000 0260 5384 00 BIC: COBADEFFXXX

§ 12 Bekanntmachungen

Bekanntmachungen der Immotausch GmbH, die die Genussrechte betreffen, erfolgen durch eingeschriebenen Brief an die im Genussrechts-Register eingetragenen Genussrechts-Inhaber.

§ 13 Schlussbestimmungen

1. Die Genussrechts-Bedingungen sowie alle sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten bestimmen sich ausschließlich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
2. Erfüllungsort ist der Sitz der Gesellschaft. Gerichtsstand ist – soweit gesetzlich zulässig – ebenfalls der Sitz der Gesellschaft. Für den Fall, dass der Genussrechts-Inhaber nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus der Bundesrepublik Deutschland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird der Sitz der Gesellschaft als örtlich zuständiger Gerichtsstand vereinbart.
3. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Genussrechts-Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung ist durch die Immotausch GmbH nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) durch eine Bestimmung zu ersetzen, die dem in diesen Bedingungen zum Ausdruck kommenden Willen wirtschaftlich am nächsten kommt.

Hofheim, den

.....
Ort, Datum

Immotausch GmbH

Anleger

.....
Patrick Riehl
Geschäftsführer

.....
Unterschrift(en)

Fernabsatzrechtliche Verbraucherinformationen nach Art. 246 b EG BGB für G e n u s s r e c h t e

In Ergänzung zu dem Ihnen vorliegenden Beteiligungs-/Zeichnungsangebot erhalten Sie die nachfolgenden zusätzlichen Informationen zum Beteiligungsangebot der Immotausch GmbH als Anbieterin bzw. Emittentin.

Grundausschüttung ab 5,5 % p.a. • Mindestzeichnung € 20.000,00 •
Mindestlaufzeit ab 5 Jahre, Maximallaufzeit 30 Jahre

Firma:	Immotausch GmbH, Hofheim am Taunus
Hauptgeschäftsfelder:	Gegenstand des Unternehmens ist die Planung und Ausführung von Bauvorhaben als Bauherr im eigenen Namen für eigene oder für fremde Rechnung. Dazu können Vermögenswerte, Nutzungsrechte etc. von Erwerberrn, Mietern, Pächtern gegen die Kosten eingetauscht werden. Unternehmensgegenstand ist ferner das Betreiben eines Immobilienportals für private und gewerbliche Anbieter, das Betreiben einer Online-Auftragsvermittlungsplattform für Aufträge im und rund um den Immobilienbereich; zusätzlich die Vermittlung zum Abschluss von Verträgen über Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, gewerbliche Räume oder Wohnräume - die Vermittlung zum Abschluss von Darlehensverträgen, mit Ausnahme von Verträgen im Sinne des § 34i Absatz 1 Satz 1 GewO, oder von Versicherungs-, Bauspar- oder Rückversicherungsverträgen - Die Gesellschaft wird ermächtigt, Mezzaninekapital als Eigenkapital oder Fremdkapital aufzunehmen.
Staatliche Aufsicht:	Die Geschäftstätigkeit der Immotausch GmbH unterliegt keiner gesonderten staatlichen Aufsicht durch bestimmte Behörden.
Registereintragung:	Die Emittentin ist unter der HRB 96219 beim zuständigen Amtsgericht Frankfurt im Handelsregister eingetragen.
Wesentliche Merkmale der Beteiligung:	Bei der angebotenen Beteiligung handelt es sich um Mezzanine-Kapital in Form von Genussrechten. Diese sind am Gewinn und Verlust der Emittentin beteiligt und gewähren einen Anspruch auf eine Dividende. Die Rückzahlung der Einlage erfolgt nach wirksamer Kündigung zum Buchwert. Dem Anleger stehen bestimmte Informations- und Kontrollrechte gegenüber der Emittentin zu. So wird ihm auf Anfrage ein verkürzter Jahresabschluss bzw. ein Geschäftsbericht ausgehändigt.
Zustandekommen des Vertrages:	Zur Zeichnung der Genussrechtsbeteiligung an der Immotausch GmbH hat der Anleger den Zeichnungsschein zu unterzeichnen und der Emittentin zuzuleiten. Hierdurch gibt er ein für ihn bindendes Angebot ab. Der Vertrag kommt mit der Annahme durch die Emittentin zustande. Ein Zugang der Annahmeerklärung ist nicht erforderlich.
Mindestlaufzeit des Vertrages:	Die Mindestvertragslaufzeit beträgt sieben volle Geschäftsjahre, d.h. eine Kündigung ist frühestens zum Ablauf dieses Zeitraumes möglich.
Gesamtpreis einschließlich aller Preisbestandteile:	Die Beteiligung erfolgt zu 100 % des Genussrechtsbetrages zzgl. 2,5% Agio. Die Mindestzeichnungssumme beträgt bei Einmaleinlagen 20.000 €.
Liefer-, Versand- oder sonstige Kosten:	Der Anleger hat zur teilweisen Deckung der Emissionskosten <i>ein Agio von 2,5% des Genussrechtsbetrages zu zahlen</i> . Weitere Kosten, die etwa durch das Verwenden von Fernkommunikationsmitteln entstehen, werden seitens der Emittentin nicht gesondert in Rechnung gestellt.
Steuern:	Die Besteuerung der Kapitaleinkünfte des Anlegers erfolgt nach dem Einkommensteuergesetz und unterliegt der Kapitalertragsteuer bzw. der Abgeltungssteuer zzgl. Solidaritätszuschlag und eventuell Kirchensteuer. Die Emittentin übernimmt nur die Zahlung dieser Steuern für den Anleger.
Einzelheiten zur Zahlung bzw. Lieferung/ Erfüllung:	Die Zahlung des vereinbarten Zeichnungsbetrages (Genussrechtsbetrag zzgl. Agio) durch den Anleger hat entsprechend der eingegangenen Beteiligung als Einmalbetrag bzw. bis zu 12 Raten auf das angegebene Konto der Emittentin zu erfolgen. Bei Rateneinlagen ist zusätzlich eine Erstzahlung in Höhe von 20 % des Zeichnungsbetrages zu leisten. Zahlungen an den Anleger erfolgen jeweils nachträglich zum 31. Juli des folgenden Geschäftsjahres. Es erfolgt keine Lieferung von Urkunden an den Anleger. Dieser wird entsprechend seiner Beteiligung im Genussrechtsregister der Emittentin eingetragen und erhält hierüber eine Bestätigung.
Befristung der Gültigkeit der Informationen:	Die diesem Angebot zugrunde liegenden Informationen sind grundsätzlich unbefristet. Die Zeichnungsfrist endet jedoch am 31. Dezember 2025 bzw. bei Vollplatzierung.

Leistungsvorbehalte:	Nach Annahme des Zeichnungsangebotes durch die Emittentin bestehen keine Leistungsvorbehalte.
Risiken der Beteiligung:	Die Zeichnung von Genussrechten als unternehmerische Beteiligung ist aufgrund ihrer spezifischen Merkmale mit bestimmten Risiken behaftet. Bei der Beteiligung ist nicht ausgeschlossen, dass durch das Eintreten einzelner oder das Zusammenwirken mehrerer Risiken erhebliche Verluste eintreten oder der Totalverlust des vom Anleger eingesetzten Kapitals droht. Bisherige Markt- oder Geschäftsentwicklungen können nicht als Grundlage oder Indikator für zukünftige Entwicklungen angesehen werden. Zudem ist der Anleger über einen längeren Zeitraum an die Beteiligung gebunden und kann während dessen nicht über sein eingesetztes Kapital verfügen, da eine vorzeitige Kündigung sowie der Handel der Beteiligung ausgeschlossen sind.
Anwendbares Recht/ Gerichtsstand:	Für sämtliche Rechtsverhältnisse, die für den Erwerb der Genussrechts-Beteiligung an der Immotausch GmbH sowie die Beteiligung der Anleger an sich maßgeblich sind, gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Sofern der Anleger Verbraucher gemäß § 13 BGB ist, gelten hinsichtlich des Gerichtsstandes die entsprechenden gesetzlichen Regelungen. Ansonsten gilt als Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten, die aus dieser Beteiligung resultieren, der Sitz der Emittentin vereinbart.
Vertrags- und Informationssprache:	Maßgebliche Sprache für dieses Vertragsverhältnis und die Kommunikation zwischen Anleger und Emittentin ist Deutsch.
Außergerichtliche Beschwerde- und/oder Rechtsbehelfsverfahren:	Unbeschadet des Rechtes die Gerichte in Anspruch zu nehmen, können die Beteiligten bei Streitigkeiten aus der Anwendung der Vorschriften des BGB, welche Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen betreffen, eine Schlichtungsstelle, welche bei der Deutschen Bundesbank eingerichtet ist, anrufen (schlichtung@bundesbank.de). Ein Merkblatt sowie die Schlichtungsstellenverfahrensordnung ist bei der Deutschen Bundesbank (Schlichtungsstelle), Postfach 11 12 32, 60047 Frankfurt a.M.; www.bundesbank.de erhältlich. Der Beschwerdeführer hat gegenüber der Schlichtungsstelle zu versichern, dass aufgrund der vorliegenden Streitigkeit noch kein Gericht, keine Gütestelle oder Streitschlichtungsstelle angerufen und auch kein diesbezüglicher außergerichtlicher Vergleich geschlossen wurde.
Garantie- und/oder Entschädigungsregelungen:	Hinsichtlich der angebotenen Beteiligung bestehen keine Entschädigungsregelungen. Insbesondere ist die Emittentin nicht an einen Garantie- und/oder Entschädigungsfonds bzw. ähnliche Einrichtungen angeschlossen.
Kündigung:	Nach Ablauf der Mindestvertragsdauer besteht ein Recht zur ordentlichen Kündigung mit einer Kündigungsfrist von zwei Jahren zum Jahresende. Die Gesellschaft hat ein jederzeit ausübbares Sonderkündigungsrecht mit einer Frist von drei Monaten gegen Zahlung des 10-fachen vom Anleger überlassenen Genussrechtskapitals. Mit dieser Zahlung sind alle Zins- und Gewinnbeteiligungsansprüche des Anlegers abgegolten. Wird das Genussrecht ausdrücklich zur Finanzierung eines Token Offering gewährt, hat der Darlehensgeber das Recht auf die Rückzahlung des 10-fachen Anlagebetrages innerhalb von 6 Wochen nach erfolgreicher Durchführung des Token Offering. Erfolgreich ist das Token Offering, wenn 50 % des Agio aus dem Offering die Rückzahlungsansprüche aus dem Genussrecht vollständig deckt. In diesem Fall verpflichtet sich die Emittentin zur Information gegenüber dem Anleger binnen 1 Woche ab Zielerreichung.
Vertragsstrafen:	Vertragsstrafen sind nicht vereinbart. Sollte der Anleger die Beteiligung vorzeitig vertragswidrig beenden, so ist eine Abgangsentschädigung in Höhe von 8% der gezeichneten Nominaleinlage neben dem Agio fällig.
Widerrufs- und Rückgaberechte:	Der Anleger hat das Recht seine Beteiligungserklärung innerhalb einer bestimmten Frist zu widerrufen. Der Widerruf ist in Textform gegenüber der Immotausch GmbH zu erklären. Hinsichtlich der Einzelheiten des Widerrufsrechts, einschließlich dessen Folgen, wird auf die ausführliche Widerrufsbelehrung auf dem zu diesem Angebot gehörenden Zeichnungsschein verwiesen. Weitere gesonderte Widerrufs- und/oder Rückgaberechte sind nicht vereinbart.
Ladungsfähige Anschrift:	Immotausch GmbH, Am Stegskreuz 8, 65719 Hofheim am Taunus
Vertreter (inkl. Funktion):	Herr Patrick Riehl als Geschäftsführer